



Fachliche Bestellungs Voraussetzungen auf dem Sachgebiet

"Begutachtung von Baustoffen"

1.0 Vorbildung des Sachverständigen

1.1 Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur an einer Fachhochschule oder Hochschule

1.2 Mitglied der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

1.3 Nachweis, dass der Bewerber in den letzten drei Jahren vor der Antragsstellung gutachterlich tätig war

2.0 Technische und juristische Kenntnisse

2.1 Über die im Berufsstand vorhandene Sachkunde hinaus sind besondere Kenntnisse hinsichtlich der einzelnen Prüfverfahren notwendig, damit eine sachgerechte Probeentnahme erfolgen kann. Es wird nicht vorausgesetzt, dass der Sachverständige umfangreiche Prüf- und Laboreinrichtungen vorhält. Er muss jedoch für alle erforderlichen Prüfungen eine Probeentnahme vornehmen können und die Ergebnisse eingeschalteter Materialprüfstellen richtig zuordnen können.

2.2 Eine besondere Sachkunde muss erwartet werden auf den Gebieten:

- Technologie der Werkstoffe;
- Bauwerksdiagnostik;
- Bauphysikalische Untersuchungen (Temperatur, Wärmeleitfähigkeit, Feuchte, Dichtem, Härte);
- Bauchemische Untersuchungen (Nitrattest, Sulfattest, Chloridtest, PH-Wert, Alkalitätsprüfung);
- Haftzumessungen;
- Gitterschnittprüfungen;
- Endoskopie;
- Dichtigkeitsprüfungen (Messung der Luftgeschwindigkeit, Messung der Luftbewegung);
- Probeentnahmen;
- Arbeit mit einem Wassereindringprüfer.

2.2 Einschlägige Rechtskenntnisse im privaten Baurecht unter Einfluss der VOB

3.0 Besondere Fähigkeiten bezüglich Inhalt, Aufbau und Abfassung von Gutachten, die insbesondere auch durch Vorlagen von eigenen Arbeiten nachgewiesen werden müssen.